

Vors

Stadt



Prenzlau

Beschlußvorlage
Vorlage-Nr. 3/571/III/61

öffentlich nicht öffentlich

Am	Datum	V.-Entw.:
Planungsamt	30.03.2000	KJ-SVV:

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Sitzungstermin
1. Ausschuss f. Bau u. Stadtentwicklung	13.04.2000	3. Stadtverordnetenversammlung	24.05.2000
2. Hauptausschuss	25.04.2000	4.	

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans B II „Am Sternberg“ (Quartier 5b)

Beschlußentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) Die zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes B II „Am Sternberg“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

und

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans B II „Am Sternberg“ (Quartier 5b) bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), als Satzung.
Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	lt. Beschlußentwurf	abweichende(r) Empf./Beschluß	Unterschrift d. Protokollf.
1.			a)							
			b)							
2.			a)							
			b)							
3.	24.5.00/14		a)	X	24		1	X		geändert Anlage 2 Walber
			b)	X	24		1		X	
4.			a)							
			b)							

**Begründung:**

Der Bebauungsplan B II „Am Sternberg“ der Stadt Prenzlau wurde am 12.06.1996 als Satzung beschlossen und ist am 20.02.1997 in Kraft getreten.

Da die Kirchengemeinde beschlossen hat keinen Anteil ihrer Grundstücksfläche für Wohnungsbauvorhaben zu veräußern, haben sich die Voraussetzungen zur Bebauung des Quartiers 5b geändert. Die Dichte der Wohnbebauung im Quartier 5c führte ebenfalls dazu, dass der Stellplatzbedarf nicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann. Der Eigentümer von Grundstücken in den Teilbereichen 5b und 5c beabsichtigt daher, die notwendigen Stellplätze im Teilbereich 5b anzulegen. Es bestand somit das Erfordernis, die bestehende Satzung in diesem Teilbereich zu ändern. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

vorgehende Beschlüsse:	2/367/III/61	2/647/III/61	2/770/III/61
------------------------	--------------	--------------	--------------

P/12/12.91

B. Hoppe
B. Hoppe

Amtsleiter des federführenden Amtes_____
Dezernent des federführenden Amtes_____
Dezernent des mitwirkenden Amtes_____
Mitzeichnung des Kämmerers_____
Mitzeichnung der Rechtsabteilung

Hoppe

Bürgermeister